

# JAP

[Juristische Ausbildung & Praxisvorbereitung]

**must know** Das Vienna-LLP – ein Qualitätssiegel  
für Juristen und Juristinnen

Der Studienerfolg nach dem Niederlassungs-  
und Aufenthaltsgesetz

Das Dienstgeberhaftungsprivileg

Neues Register für „wirtschaftliche Eigentümer“

Die neue Privatinsolvenz

**Judikatur** Gerichte müssen Verordnungen anwenden oder bei  
Zweifel an der gehörigen Kundmachung anfechten

Judikaturauswahl 2. Halbjahr 2017

**Musterfall** Römisches Recht, Strafrecht und Bürgerliches Recht

**Redaktionsleitung**  
Verena T. Halbwachs

**Redaktion**  
Florian Burger  
Ulrike Frauenberger-Pfeiler  
Thomas Klicka  
Roman Alexander Rauter  
Alexander Reidinger  
Hannes Schütz  
Eva Schulev-Steindl

**Korrespondenten**  
Erwin Bernat  
Christoph Grabenwarter  
Friedrich Harrer  
Ferdinand Kerschner  
Alexander Schopper

2017/2018

03

MANZ 

ISSN 1022-9426



## Liebe Leserinnen und liebe Leser von JAP!

Jüngst hatte ich in einem persönlichen Gespräch mit Studierenden wieder einmal die Gelegenheit, unmittelbar etwas über ausbildungsbezogene Bedürfnisse zu erfahren. Einen Interessenschwerpunkt bildet verlässlicher Input, um Prüfungen erfolgreich absolvieren zu können. Weiter werden Anleitungen und Hinweise gewünscht, um in der praktischen Anwendung des Rechts sicher bestehen zu können.

Auch diese Ausgabe der JAP steht wiederum ganz im Dienste dieser Anliegen: Die Musterfälle und Lösungen zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen aus den Fächern Römisches Recht, Strafrecht und Bürgerliches Recht aus Linz, Wien, Innsbruck und Salzburg geben die Möglichkeit zur Selbstüberprüfung und bieten damit die Chance auf mehr Sicherheit beim Prüfungsantritt. Über neueste Judikatur zur Anwendung und Anfechtung von Verordnungen (Öffentliches Recht) und zum Unternehmensrecht berichten *Monika Leitner* und *Roman Alexander Rauter*. Im Arbeits- und Sozialrecht bietet *Julia Andras* einen Überblick über das Dienstgeberhaftungsprivileg und seine Bedeutung in der Praxis nach einer äußerst umstrittenen OGH-Entscheidung, *Roman Alexander Rauter* informiert über

das neue Register für „wirtschaftliche Eigentümer“ und *Florian Böhm-Gratzl* erörtert „den Studienerfolg“ als gesetzliches Erfordernis nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Für das Zivilverfahrensrecht stellt *Hannah Fadinger* die Neuerungen in der Privatinsolvenz dar.

Einen erfolgversprechenden Brückenschlag zwischen Studium und Beruf stellt der Beitrag von *Franz J. Heidinger* und *Jasmin Malekpour-Augustin* in Aussicht: Hierin wird über die aus dem Rechtsalltag schon nicht mehr wegzudenkende Bedeutung der anglo-amerikanischen Rechtssprache und die Notwendigkeit im anwaltlichen Beruf informiert, Kenntnisse über das englische und US-amerikanische Rechtssystem zu besitzen. Mit dem „Vienna LLP“ können Sie sich für den internationalisierten Markt fit machen, um nie mehr „lost in translation“ zu sein.

Eine informierende und unterstützende Lektüre wünscht Ihnen herzlich Ihre

Ulrike Frauenberger-Pfeiler

# Das Vienna-LLP – ein Qualitätssiegel für Juristen und Juristinnen

JAP 2017/2018/14

Anglo-American  
Legal English;  
Wiener Modell;  
Vienna Legal  
Language  
Proficiency Exam;  
Vienna LLP;  
Anglo-Amerika-  
nische Rechts-  
sprache

Auch im vermeintlich rein nationalen Bereich der Anwaltschaft lohnt es sich, fachlich und sprachlich über den Tellerrand des eigenen Landes zu blicken. Wer am zunehmend internationalisierten österreichischen Markt erfolgreich sein will, braucht fundierte Kenntnisse des Anglo-Amerikanischen Rechtssystems und seiner Fachsprache. Das **Wiener Modell** bietet hierfür ein Lernkonzept aus einer Hand und schafft mit dem **Vienna LLP** eine Zertifizierung von Absolventinnen und Absolventen, die sich als neuer Standard am deutschsprachigen Markt etabliert.

Von Franz J. Heidinger und Jasmin Malekpour-Augustin

## Inhaltsübersicht:

- A. Neue Herausforderungen für eine neue Generation
- B. Neue Lösungen durch bewährtes Konzept – das „Wiener Modell“
- C. Neue Zertifizierung – das Vienna LLP

Die Globalisierung macht auch vor dem österreichischen juristischen Markt nicht Halt. Im Gegenteil – grenzüberschreitende Sachverhalte, transnationale Transaktionen und internationale Schiedsgerichtsbarkeit haben längst Einzug gehalten in der täglichen Praxis österreichischer Kanzleien. Deshalb bietet die Universität Wien bereits seit rund 30 Jahren Lehrveranstaltungen für Studierende sowie Praktikerinnen und Praktiker im Bereich „Sprache und Recht“ an. Das mittlerweile zu einem vollständigen sechssemestrigen Curriculum samt Abschlusszertifizierung angewachsene sogenannte „Wiener Modell“ ist dabei jedoch weit mehr als ein reiner Sprachkurs. Es vermittelt ein breites Verständnis des Anglo-Amerikanischen Rechtssystems in allen relevanten Teilgebieten des Zivil-, Wirtschafts-, Strafrechts und Öffentlichen Rechts.

## A. Neue Herausforderungen für eine neue Generation

An die neue Generation erfolgreicher Anwälte und Anwältinnen werden besondere Ansprüche gestellt. Umfassendes Wissen des national österreichischen Rechts und des Europarechts erfüllt dabei nur die Minimalvoraussetzungen. Auch die nationalen Rechtsordnungen relevanter Handelspartner sollten in Grundzügen bekannt sein. Besondere Relevanz gewinnt aber zunehmend die juristische Fremdsprachenkompetenz. Linguistische Exaktheit geht Juristen und Juristinnen bereits im Studium in Fleisch und Blut über. Nur wer Fachtermini versteht und korrekt anwendet, kann in der Rechtsbranche reüssieren.

Die vermeintliche Tatsache, dass Englisch zur Allgemeinbildung gehöre, erweist sich in der Praxis aber oft als Fehlannahme oder gar peinliche Selbstüberschätzung. Solides Schulenglisch schafft nämlich nur die notwendige Grundlage für eine intensive Auseinandersetzung mit dem **Anglo-Amerikanischen**

**Rechtsenglisch** (Anglo-American Legal English). Dass Managerinnen und Manager Business-Englisch-Kurse besuchen, ist heute nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern schon fast wieder obsolet geworden, weil in jedem Wirtschaftsstudium umfangreiche Englischkurse verpflichtend sind. Im juristischen Bereich bedarf es hier noch einiger Bewusstseinsbildung, denn zum professionellen Auftreten gegenüber Mandanten und Mandantinnen und in Verhandlungen ist präzises Legal English das Um und Auf. Dafür ist die Beherrschung einiger englischer Rechtsbegriffe jedoch nicht ausreichend. Nur die fundierte Kenntnis des US-amerikanischen und des englischen Rechtssystems garantiert tatsächliche Fachsprachenkompetenz.

**Legal English** ist eine Sonderform der englischen Sprache mit ihren eigenen Regeln und Anwendungsbereichen. Darüber hinaus gibt es auch nicht nur das *eine* Rechtsenglisch. Neben den lokalen Varianten der USA, Großbritanniens und anderer englischsprachiger *common law*-Länder gilt es eine zunehmend eigenständige Rechtsterminologie internationaler und supranationaler Organisationen, die Neologismen der Europäischen Union und die eigene juristische Sprache der internationalen Wirtschaft zu beherrschen. Mit dem klassischen Fremdsprachentraining stößt man hierbei unweigerlich an unüberwindbare Grenzen.

## B. Neue Lösungen durch bewährtes Konzept – das „Wiener Modell“

Deshalb wird das Lernprogramm zur **Anglo-Amerikanischen Rechtssprache** bereits seit knapp 30 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Was 1987 als einzelner Kurs „Englisch für Juristen“ an der Universität Graz begann, umfasst heute ein vollständiges universitäres Curriculum mit bis zu sieben Lehrveranstaltungen, drei (Lehr-)Büchern und einem begleitenden Arbeitsbuch – das „Wiener Modell“. Dieses Programm verwebt die sonst meist nur getrennt voneinander behandelten juristischen und linguistischen Wissensbereiche intensiv miteinander. Zudem erfolgt eine systematische Auseinandersetzung mit vier **Rechtssystemen**: dem **US-amerikanischen, englischen, deutschen und österreichischen**. Das juristi-

sche Fachwissen wird dabei in die **19 wichtigsten Bereiche des Zivil- und Unternehmensrechts sowie des Öffentlichen Rechts und Strafrechts** gegliedert vermittelt.

Im Laufe der Kurse werden diese Themen jeweils rechtsvergleichend behandelt. Gleichzeitig wird die Aneignung der sprachlichen Fähigkeiten auf den verschiedenen, didaktisch geeigneten Ebenen des Lesens, Schreibens, Hörverständnisses und Sprechens forciert. Die sechs aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen sind dabei so konzipiert, dass die Lernenden selbst kontinuierlich stärker in den Ablauf involviert werden und sich der Charakter der Kurse somit von einer primär vortragsorientierten Einführungsvorlesung hin zu intensiven Arbeitsseminaren verändert, bei denen die Lernenden selbst die aktive Rolle der Vortragenden übernehmen.

Maßgeblich für die effektive Wissensvermittlung ist die mittlerweile drei Bände umfassende Lehr- und Praxisbuchreihe „**Anglo-Amerikanische Rechtssprache – Anglo-American Legal Language**“.<sup>1)</sup> Erstmals 1991 einbändig erschienen, sind die Bücher heute nicht nur ein systematischer Lernbehelf, sondern stellen vor allem auch umfangreiche Nachschlage- und Anleitungswerke für die tägliche Praxis dar. Für jedes Fachgebiet wird ein fundierter Überblick in englischer bzw. US-amerikanischer Fachsprache geboten. Die Bücher erscheinen sowohl in Deutschland als auch in Österreich, weil sie darüber hinaus juristisches Fachwissen und die juristische Fachsprache beider Länder beinhalten. Dadurch wird auch der Rechtsvergleich zwischen Österreich und Deutschland mittels der Anglo-Amerikanischen Rechtssprache ermöglicht. Zusätzlich lernt man vor allem auch, wie man in Besprechungen dem amerikanischen oder englischen Gegenüber österreichi-

sche Rechtskonzepte auf Englisch erklärt, was neue Möglichkeiten des gegenseitigen Verständnisses schafft und einfachere Verhandlungen mit besseren Ergebnissen für alle Beteiligten ermöglicht. Viele Rechtskonstrukte finden nämlich keine Entsprechung in anderen Jurisdiktionen und Begriffe unterscheiden sich stark zwischen den einzelnen Rechtssystemen. So kennen das österreichische und deutsche Recht beispielsweise keine US-amerikanische *pre-trial discovery* und die österreichische Privatstiftung entspricht rechtlich nicht dem *Anglo-Amerikanischen trust*, auch wenn sie oftmals – fälschlich – derart übersetzt wird.

### C. Neue Zertifizierung – das Vienna LLP

Neben einer umfangreichen Ausbildung bietet das *Wiener Modell* seinen Absolventen und Absolventinnen vor allem auch einen anerkannten Nachweis ihrer neu erworbenen Kenntnisse. Halbjährlich besteht die Möglichkeit, sich die Beherrschung der juristischen Sprache und das erworbene Sachverständnis der verschiedenen Rechtsbereiche des Fächerkanons durch die Absolvierung des **Vienna Legal Language Proficiency Exams (Vienna LLP)** offiziell in Form des **Vienna LLP Certificate** bestätigen zu lassen. Vor allem Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen können damit fachliche und sprachliche Qualifikationen nachweisen, die sie vom Rest der Masse abheben.

<sup>1)</sup> Erscheint in drei Bänden; außerdem gibt es dazu ein nützliches Arbeitsbuch: In 76 Arbeitseinheiten/Studienbehelfen (Study Aids) werden alle Kapitel der Bände I – III sowohl aus **rechtlicher** als auch aus **fachsprachlicher** Sicht erarbeitet. Zu jedem Studienbehelf gibt es auch einen Lösungsteil mit empfohlenen Antworten.

#### → Vienna LLP (Vienna Legal Language Proficiency Certificate)

Das Vienna LLP bestätigt eine einschlägige umfassende und systematische Ausbildung in der Anglo-Amerikanischen Rechtssprache.

##### Studienbehelf:

„Anglo-Amerikanische Rechtssprache – Anglo-American Legal Language“ Band I – III; ergänzend dazu Arbeitsbuch Q&A.

##### Prüfungsinhalt:

vier der sechs Kurse (= 12 der 19 Fächer) wählbar, sowohl US- als auch UK-Perspektive, zusätzlich frei wählbar entweder deutsches oder österreichisches Recht (oder beides)

##### Prüfungsablauf:

schriftlicher Teil – erfolgreich bestandene Kurse sind ersatzweise anrechenbar auf mündliche Gesamtprüfung

##### Prüfungsgebühr:

€ 195,-, bzw nur mündlich € 95,-

##### Nächste Termine:

schriftlich: Wien (13. Juni, 12. September),  
Graz (14. Juni, 13. September)  
mündlich: Wien (20. Juni, 19. September),  
Graz (21. Juni, 20. September)

##### Anmeldung und Informationen:

[www.vienna-llp.com](http://www.vienna-llp.com)

#### → Zu den AutorInnen

RA MMag. Franz J. Heidinger, LL.M. (Virginia), ist Rechtsanwalt und Partner bei Alix Frank Rechtsanwälte GmbH sowie Lehrbeauftragter an der Universität Wien und der Karl-Franzens-Universität Graz. Mag.<sup>a</sup> Jasmin Malekpour-Augustin ist juristische Mitarbeiterin bei Alix Frank Rechtsanwälte GmbH und Lehrbeauftragte an der Universität Wien.

